

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 5420103 Arcus-Sportplatzkreide

Version 1.2 Überarbeitet am: 09.04.2024 SDB-Nummer: PR54201-03 Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2016  
(CLP\_DE)

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Arcus-Sportplatzkreide  
REACH Registrierungsnummer : Ausgenommen gemäss Anhang V.7  
Stoffname : Calciumcarbonat (GCC)  
CAS-Nr. : 1317-65-3  
EG-Nr. : 215-279-6

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Bauwirtschaft  
Herstellung von Zement  
Mischen  
Füllen  
Bau- und Konstruktionsgemische nirgends anders genannt  
Additiv  
Füllstoff oder Pigment  
Chemisch-Technische Industrie  
Herstellung von anorganischen Grundstoffen und Chemikalien  
Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten  
Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten  
Herstellung von Gummiwaren  
Herstellung von Kunststoffwaren  
Herstellung von Papier, Karton und Pappe  
Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln  
Industrieller Rohstoff  
Rohstoff für die Glas und Keramikindustrie  
Entschwefelung von industriellen Abgasen  
Wasserbehandlungskemikalien

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für industrielle und gewerbliche Anwendungen.  
Weitere nicht genannte Branchen sind ausgeschlossen.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vereinigte Kreidewerke Dammann  
GmbH & Co. KG  
Hildesheimer Strasse 3  
31185 Söhlde

Telefon : +495129780

**5420103 Arcus-Sportplatzkreide**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2017  
1.2 09.04.2024 PR54201-03 Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2016  
(CLP\_DE)

Telefax : +495129781200  
E-Mailadresse der für SDB : SDS.Europe@Omya.com  
verantwortlichen Person  
Verantwortliche/ausstellende : Omya GmbH, Siegburger Straße 229c, 50679 Köln,  
Person Deutschland.  
Im Auftrag der Vereinigte Kreidewerke Dammann GmbH &  
Co. KG.

#### **1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : Chemtrec 0800-181-7059

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

## **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

Längerer oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und eine Reizung verursachen.

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### 3.1 Stoffe

Stoffname : Calciumcarbonat (GCC)

EG-Nr. : 215-279-6

## 5420103 Arcus-Sportplatzkreide

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2017  
1.2            09.04.2024            PR54201-03        Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2016  
(CLP\_DE)

---

Chemische Charakterisierung : Natürlich vorkommendes Mineral.  
Gehalt an Quarz, alveolengängiger Anteil < 1%.

### Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Nicht brennbar.

## 5420103 Arcus-Sportplatzkreide

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2017  
1.2            09.04.2024                PR54201-03            Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2016  
(CLP\_DE)

---

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaufeln.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.

## 5420103 Arcus-Sportplatzkreide

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2017  
1.2            09.04.2024            PR54201-03        Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2016  
(CLP\_DE)

---

|  |   |
|--|---|
| Lagerklasse (TRGS 510)                       | : 13, Nicht brennbare Feststoffe  |
| Empfohlene Lagerungstemperatur               | : 10 - 80 °C  |
| Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit | : Trocken aufbewahren.<br>Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Bestimmte Verwendung(en) | : Baustoffe für Außenanwendungen: Wandbaustoffe, Straßenbeläge, Keramik-, Metall-, Kunststoff- und Holzbaumaterial, Isoliermaterial |
|--------------------------|---|

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Allgemeiner Staubgrenzwert | 10 mg/m <sup>3</sup><br>Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)<br>Werttyp (Art der Exposition): AGW (Einatembare Fraktion)<br>Grundlage: DE TRGS 900<br>Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden       |
|                            | 1,25 mg/m <sup>3</sup><br>Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)<br>Werttyp (Art der Exposition): AGW (Alveolengängige Fraktion)<br>Grundlage: DE TRGS 900<br>Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Augen-/Gesichtsschutz | : Sicherheitsbrille |
| Handschutz            |                     |
| Material              | : PVC               |
| Durchbruchzeit        | : 8 h               |
| Handschuhdicke        | : 0,5 mm            |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 5420103 Arcus-Sportplatzkreide

Version 1.2 Überarbeitet am: 09.04.2024 SDB-Nummer: PR54201-03 Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2016  
(CLP\_DE)

---

|                        |   |  |
|------------------------|---|--|
| Richtlinie             | : | Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen   |
| Anmerkungen            | : | Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.<br>Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. |
| Haut- und Körperschutz | : | Staubdichte Schutzkleidung<br>Die Ausrüstung sollte EN 13982 entsprechen   |
| Atemschutz             | : | Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien, ISO 20345<br>Atemschutzgerät mit Halbmaske  |
| Filtertyp              | : | Die Ausrüstung sollte EN 149 entsprechen<br>P1 Filter  |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |   |
|--|---|---|
| Physikalischer Zustand                                 | : | Pulver, Sand, Kies, Granulat, Pellets, Blöcke                             |
| Farbe  | : | weiß  |
| Geruch   | : | geruchlos   |
| Geruchsschwelle  | : | Nicht relevant  |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich                            | : | > 800 °C (1.013 hPa)<br>Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Schmelzpunkt. |
| Siedepunkt/Siedebereich                                | : | Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.                           |
| Entzündlichkeit  | : | Dieses Produkt ist nicht entzündlich., Brennt nicht                       |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : | Nicht anwendbar   |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Nicht anwendbar   |
| Flammpunkt   | : | nicht entflammbar   |
| Zündtemperatur   | : | Nicht anwendbar   |
| Zersetzungstemperatur                                  | : | > 600 °C  |
| pH-Wert  | : | 8,5 - 9,5 (20 °C)<br>Konzentration: 100 g/l<br>Methode: DIN-ISO 787/9     |
| Löslichkeit(en)  |   |   |
| Wasserlöslichkeit                                      | : | 14 mg/l (20 °C, 1.013 hPa)  |
|  |   | 18 mg/l (75 °C, 1.013 hPa)  |

## 5420103 Arcus-Sportplatzkreide

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2017  
1.2            09.04.2024            PR54201-03        Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2016  
(CLP\_DE)

---

|  |   |
|--|---|
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar   |
| Dampfdruck                               | : Keine Daten verfügbar   |
| Dichte                                   | : 2,1 - 2,8 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa)<br>Methode: DIN-ISO 787/10 |
| Schüttdichte<br>Partikeleigenschaften    | : 0,4 - 1,9 g/cm <sup>3</sup>   |
| Bewertung                                | : Bewertung: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen           |
| Partikelgröße                            | : Keine Daten verfügbar   |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| Explosive Stoffe/Gemische           | : Nicht explosiv  |
| Oxidierende Eigenschaften           | : Nicht anwendbar |
| Entzündbare Feststoffe<br>Brennzahl | : 1               |
| Selbstentzündung                    | : Nicht anwendbar |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe       | : Nicht anwendbar |
| Brechungsindex                      | : 1,57 - 1,6      |
| Minimale Zündenergie                | : Nicht anwendbar |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Exotherme Reaktion mit Säuren.  
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen      : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Reagiert mit Säuren. Es bildet sich Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Dieses verdrängt den Sauerstoff in der Luft in geschlossenen Räumen (Erstickungsgefahr)

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

## 5420103 Arcus-Sportplatzkreide

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2017  
1.2            09.04.2024            PR54201-03        Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2016  
(CLP\_DE)

---

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 5420103 Arcus-Sportplatzkreide

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2017  
1.2            09.04.2024            PR54201-03        Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2016  
(CLP\_DE)

---

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

##### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Weitere Information

##### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

## 5420103 Arcus-Sportplatzkreide

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2017  
1.2            09.04.2024            PR54201-03        Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2016  
(CLP\_DE)

---

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : In festem Zustand sind diese Mineralien ein Hauptbestandteil der Gesteine der Erdoberfläche.  
Sie sind in gelöstem Zustand ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer.  
Diese Mineralien sind nicht biologisch abbaubar.  
Negative Auswirkungen auf die Umwelt sollten darum ausgeschlossen werden können.  
Einschränkend kann darauf hingewiesen werden, dass konzentrierte Aufschlämmlungen dieser Mineralien in natürlichen Gewässern einen nachteiligen Einfluss auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und dadurch schädliche Einflüsse auf höhere Wasserorganismen).

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 5420103 Arcus-Sportplatzkreide

|                            |                                |                           |   |
|----------------------------|--------------------------------|---------------------------|---|
| Version<br>1.2<br>(CLP_DE) | Überarbeitet am:<br>09.04.2024 | SDB-Nummer:<br>PR54201-03 | Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2017<br>Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2016 |
|----------------------------|--------------------------------|---------------------------|---|

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

## 5420103 Arcus-Sportplatzkreide

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2017  
1.2            09.04.2024            PR54201-03            Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2016  
(CLP\_DE)

---

|   |                 |
|---|-----------------|
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  | Nicht anwendbar |
| Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend<br>Kenn-Nummer: 317<br>Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (4)  |                 |
| TA Luft : Gesamtstaub:<br>Nicht anwendbar<br>Staubförmige anorganische Stoffe:<br>Nicht anwendbar<br>Gasförmige anorganische Stoffe:<br>Nicht anwendbar<br>Organische Stoffe:<br>Nicht anwendbar<br>Karzinogene Stoffe:<br>Nicht anwendbar<br>Quarzfeinstaub PM4:<br>Nicht anwendbar<br>Formaldehyd:<br>Nicht anwendbar<br>Fasern:<br>Nicht anwendbar<br>Keimzellmutagene Stoffe:<br>Nicht anwendbar<br>Reproduktionstoxische Stoffe:<br>Nicht anwendbar<br>Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:<br>Nicht anwendbar |                 |
| Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)<br>Nicht anwendbar   |                 |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext anderer Abkürzungen

|                   |  |
|-------------------|--|
| DE TRGS 900       | : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| DE TRGS 900 / AGW | : Arbeitsplatzgrenzwert                          |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 5420103 Arcus-Sportplatzkreide

|                            |                                |                           |   |
|----------------------------|--------------------------------|---------------------------|---|
| Version<br>1.2<br>(CLP_DE) | Überarbeitet am:<br>09.04.2024 | SDB-Nummer:<br>PR54201-03 | Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2017<br>Datum der ersten Ausgabe: 10.06.2016 |
|----------------------------|--------------------------------|---------------------------|---|

Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCOP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE